



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8465 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: - Gö/Ro	27.01.2023
Gremium Gemeinderat 23.02.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Annahme von Spenden 2023

---

#### I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8465-1 aufgeführte Spende wird angenommen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Zweckgebundene Einnahme von 500,00 € für den Bereich Schulsozialarbeit Schillerschule.

#### III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 15.12.2022 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde die Spende von 500,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule erhalten.

Ergänzend möchten wir auf die nichtöffentliche Anlage 8465-2 verweisen, in dieser die gesamten Spenden 2022 nochmals zur Information dargestellt sind.